

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie
= Swiss journal of sociology

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziologie

Band: 35 (2009)

Heft: 3

Artikel: Umverteilung als staatliches Regulierungsinstrument : eine vergleichende Analyse für Deutschland und die Schweiz

Autor: Isengard, Bettina

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-815059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umverteilung als staatliches Regulierungsinstrument: Eine vergleichende Analyse für Deutschland und die Schweiz

Bettina Isengard*

1 Einleitende Bemerkungen

In den modernen, westlichen Gesellschaften gehören Wohlstand und eine gerechte Verteilung von Lebenschancen zu den grundlegenden gesellschaftspolitischen Zielen. Allerdings stehen diesem idealtypischen Gesellschaftsbild faktisch ungleiche Verhältnisse gegenüber und auch moderne Gesellschaften sind mehr oder weniger durch eine Realität der Ungleichheit gekennzeichnet. Denn trotz der allgemeinen Anhebung des Wohlstandsniveaus und der damit verbundenen Steigerung des Lebensstandards, die seit Ende des Zweiten Weltkriegs in allen westlichen Gesellschaften in mehr oder weniger ähnlicher Art und Weise zu beobachten ist, hat sich die gesellschaftliche Hoffnung auf den Abbau von sozialer Ungleichheit und die Überwindung von Armut nur zum Teil erfüllt (vgl. Glatzer, 2002). Nach wie vor bestehen erhebliche Unterschiede in der Verteilung von materiellen Ressourcen wie Einkommen oder Vermögen, aber auch von nicht-ökonomischen Ressourcen wie Bildung oder Prestige (vgl. Geißler, 2002). Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass in Leistungsgesellschaften eine ungleiche Verteilung der Ressourcen durch die unterschiedliche Belohnung nach Einsatz und Fähigkeiten der Individuen gerechtfertigt werden kann. Diese Sichtweise folgt der funktionalistischen Schichttheorie und zielt, im Gegensatz zu den konflikttheoretischen Ansätzen, stärker auf Chancengerechtigkeit und weniger auf Verteilungsgerechtigkeit ab.

Um soziale Ungleichheiten zu verhindern bzw. abzubauen, kann von Seiten des Staates einerseits versucht werden, gleiche Ausgangsbedingungen, d. h. Chancengleichheit, herzustellen und/oder andererseits Ergebnisgleichheit. Das erste Prinzip, die Chancengleichheit, zielt darauf ab, allen Mitgliedern der Gesellschaft a priori gleiche, faire Startbedingungen zu eröffnen. Chancengleichheit ist dann gegeben, wenn «der Zugang zu Belohnungen [...] nur durch eigene Leistung und nicht durch Glück, List oder Herkunft geregelt wird» (Hondrich, 1984, 275). Wie jedoch zahlreiche Analysen zum Bildungsverhalten zeigen, wird der schulische und damit auch

* Soziologisches Institut, Universität Zürich

Danksagung: Ich möchte mich ganz herzlich bei Walter Müller und Gert G. Wagner bedanken, die mich bei meinem Promotionsprojekt, aus dem dieser Aufsatz entstanden ist, betreut haben, bei Martin Kroh und Thorsten Schneider, die mir während der gesamten Zeit nicht nur mit ihrem Fachwissen unterstützend zur Seite standen sowie drei anonymen Gutachtern für hilfreiche Anregungen und Kommentare.

der spätere berufliche Erfolg in den modernen Gesellschaften nach wie vor stark durch die soziale Herkunft geprägt (vgl. z. B. für Deutschland Schimpl-Neimanns, 2000; für die Schweiz Buchmann und Sacchi, 1998). Nach dem zweiten Prinzip, der Ergebnisgleichheit, kann zu einem späteren Zeitpunkt versucht werden, soziale Ungleichheiten nachträglich zu verringern. Dabei geht es in erster Linie darum, die Verteilung von Belohnungen – zumeist in Form von monetären Ressourcen – durch staatliche Interventionen wie z. B. über Steuern und Abgaben aber auch durch Transferzahlungen zu regulieren und bestehende Ungleichheiten zu reduzieren. Neben dem Einkommen ist auch das individuelle Vermögen, das insbesondere in der Schweiz sehr ungleich verteilt ist, ein Merkmal, durch das sich Ungleichheit generiert. Moderne Wohlfahrtsstaaten versuchen in der Regel an beiden Enden anzusetzen, um Ungleichheit zu verringern. Denn trotz der zweifellos bestehenden Tendenz zur Bedeutung von individueller Leistung (und damit zur Legitimation von Bildungs- und auch Einkommensunterschieden) kann auch in meritokratischen Gesellschaften nicht völlig darauf verzichtet werden, durch staatliche Interventionen regulierend in die Verteilungsstruktur einzugreifen. Doch je nach spezifischer sozialstaatlicher Ausrichtung, kann sich das Ausmass der Umverteilung in einzelnen Ländern deutlich unterscheiden.

Sowohl Deutschland als auch die Schweiz sind Leistungsgesellschaften, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sie dem meritokratischen Gedanken folgend offene Gesellschaften sind, in denen individuelle Leistung belohnt wird und jeder – zumindest theoretisch – die Chance hat, gesellschaftlich aufzusteigen bzw. dem Risiko ausgesetzt ist abzustiegen. Die beiden Länder werden als Untersuchungseinheiten ausgewählt, da ein zentrales Grundelement, welches im Einkommensgenerierungsprozess besonders relevant ist – das Bildungssystem – in ganz ähnlicher Art und Weise konzipiert ist. Dadurch ergeben sich ähnliche Grundvoraussetzungen bezüglich der Chancengleichheit in beiden Ländern. Denn wie z. B. die aktuellen PISA-Befunde zeigen, besteht in Deutschland und der Schweiz ein enger Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und Bildung (vgl. Prenzel et al., 2004). Gleichzeitig unterscheiden sie sich aber bezüglich ihrer Arbeitsmarktsysteme und ihrer Umverteilungs- und Transfermechanismen. Während Deutschland dem korporatistischen, kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsregime zugeordnet werden kann, folgt die Schweiz, die eine Mischform verschiedener Sozialstaatssysteme darstellt, bezüglich ihrer Umverteilungspolitik eher den liberalen Wohlfahrtsregimes. Aus diesem Grund werden teilweise deutliche Unterschiede im Einkommensverteilungs- und Umverteilungsprozess generiert, die im Folgenden näher beleuchtet werden.

Vor diesem Hintergrund ist Ziel des Beitrags, die staatlichen Umverteilungsmechanismen in Deutschland und der Schweiz vergleichend zu analysieren. Dazu wird die Thematik zunächst in einen theoretischen Rahmen eingebettet und bisherige Studien aus diesem Bereich vorgestellt (zweiter Abschnitt). Anschliessend werden im dritten Teil die Daten, die Operationalisierung der Variablen sowie die

methodische Vorgehensweise näher erläutert. Im vierten Abschnitt werden dann die empirischen Befunde zur Einkommensungleichheit und Umverteilung dargestellt und diskutiert. Zuletzt erfolgt eine zusammenfassende Bewertung der Ergebnisse (Abschnitt fünf).

2 Theoretischer Hintergrund und empirische Evidenz

Die Verteilung von knappen gesellschaftlichen Ressourcen, zu denen auch das Einkommen gehört, wird in modernen Wohlfahrtsstaaten durch spezifische Umverteilungsprozesse, die eng an die im Wohlfahrtsregime institutionalisierten Gerechtigkeitsprinzipien geknüpft sind, reguliert (Esping-Andersen, 1990; 1998). Der Eingriff in die Einkommensverteilung erfolgt dabei über die staatlichen Steuer- und Transfersysteme.¹ Im Zuge der Umverteilung bekommen Personen, die kein oder wenig eigenes (Markt-)Einkommen haben, weil sie entweder arbeitslos, in Rente oder anderen sozialen Risiken ausgesetzt sind, staatliche Leistungen in Form von Transferzahlungen, sofern sie nicht in ausreichender Form am Einkommen eines Partners oder anderer Haushaltsmitglieder partizipieren können. Gleichzeitig zahlen diejenigen, die auf dem Arbeitsmarkt Einkommen erwirtschaften, Steuern und Sozialversicherungsleistungen an den Staat, die im Gegenzug für Unterstützungsleistungen verwendet werden. Der Verteilungsprozess ist in allen Staaten ähnlich, in denen die sozialen Sicherungs- und Steuersysteme eine kompensierende Rolle beim Fehlen des Markteinkommens spielen. Doch je nach spezifischer Gestaltung der wohlfahrtsstaatlichen Systeme können länderspezifische Unterschiede im Ausmass der Umverteilung und damit in den sozialen Ungleichheitsstrukturen wirksam werden.

Konservative, korporatistische Wohlfahrtsstaaten wie Deutschland sind durch eine Segmentierung der Sozialversicherungssysteme gekennzeichnet und die Chancen der sozialen Reproduktion verlaufen entlang von Berufs- und Statushierarchien. Der Grad der De-Kommodifizierung ist relativ hoch, d. h. dass alternative Mittel der Wohlfahrtsproduktion vom Staat zur Verfügung gestellt werden, die nicht marktförmig sind (Esping-Andersen, 1998, 36). Dadurch besteht für Individuen und Familien die Möglichkeit, einen gewissen Lebensstandard aufrechtzuerhalten ohne direkt am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Diese Regimes sind traditionell stark durch den Einfluss der Kirche geprägt, woraus sich eine relativ starke Präferenz zur Aufrechterhaltung traditionaler Familienformen ergibt. Die *liberalen Wohlfahrtsmodelle* sind dagegen durch eine bedarfsgeprüfte Sozialfürsorge und relativ geringe universelle Transferleistungen gekennzeichnet. Entsprechend sind die

1 Dabei ist zu beachten, dass bereits die Verteilung der Markteinkommen durch staatliche Rahmenbedingungen beeinflusst wird, z. B. über das Erbrecht oder über Eigentums- und Unternehmensrechte.

de-kommodifizierenden Effekte gering und der zentrale Ort der Wohlfahrtssicherung und -allokation ist der Markt. Die soziale Sicherung wird somit grösstenteils durch den privaten Sektor gewährleistet. Der Staat greift nur insofern ein, indem er entweder minimale Leistungen bietet oder private Sicherungsformen aktiv subventioniert. Dadurch kommt es in diesen Ländern zu grossen Ungleichheiten und einem geringen Mass an Umverteilung. Im *sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat* schliesslich sind Universalismus und Gleichheit im Ergebnis die dominierenden Prinzipien. Dieses Staatsmodell ist besonders durch starke Arbeiterbewegungen und sozialdemokratische Regierungsaktivitäten – vor allem in Schweden, Norwegen und Dänemark – geprägt und fördert die Statusgleichheit. Alle Bürger werden, unabhängig von ihrer Klassenzugehörigkeit oder Marktstellung, mit ähnlichen Rechten und Pflichten ausgestattet. Der Grad der De-Kommodifizierung, d. h. der Schutz gegen Marktkräfte und Einkommensausfälle, ist hoch.

Was lässt sich daraus für Deutschland als Vertreter eines konservativen Regimes und die Schweiz, in der die Arbeitsmarkt- und Sozpolitik eher liberal organisiert ist, ableiten? Während liberale Regimes im Rahmen des Steuer- und Transfersystems bestrebt sind (finanzielle) Abhängigkeiten vom Wohlfahrtsstaat zu vermeiden, sieht es in konservativen Systemen anders aus. Dort werden, geprägt durch den Einfluss der Kirche, traditionale Familienformen aufrechterhalten und das so genannte *male breadwinner model* führt dazu, dass die Frauenerwerbsquoten vergleichsweise gering sind. Denn “in the corporatist regime, of course, it is only the household head who needs to be employed, whereas in the liberal regime it is much more a case of everyone for him or herself” (Goodin et al., 1999, 91). Das «Subsidiaritätsprinzip» ist Garant dafür, dass der Staat nur dann eingreift, wenn die Selbsthilfetätigkeit der Familie erschöpft ist (Esping-Andersen, 1998, 44). Ausserdem ist das Ausmass der staatlichen Umverteilung durch Steuern und Transferzahlungen in konservativen Wohlfahrtsstaaten grösser als in liberalen Regimes. Da dort die ökonomische Notwendigkeit für den Lebensunterhalt zu sorgen grösser ist, steigen die Erwerbsquoten und die Arbeitslosigkeit sinkt. Die Einkommensungleichheit ist folglich in Ländern mit konservativer Wohlfahrtspolitik geringer als in liberalen Staaten, was auch an der unterschiedlichen Steuergesetzgebung liegt.

Die grundlegende wohlfahrtstaatliche Umverteilung von den (Einkommens-) Starken zu den (Einkommens-) Schwachen erfolgt in der Regel über drei verschiedene Kanäle (Baßeler et al., 2002, 751; Corneo, 2003, 157 ff.). *Erstens* wird ein Grossteil des öffentlichen Haushalts durch die *progressive Besteuerung* von Einkommen und Vermögen erzielt. Dadurch wächst die Steuerschuld mehr als proportional an und führt zu einer gleichmässigeren Verteilung der Einkommen als bei einer proportionalen Einkommensbesteuerung. *Zweitens* werden bestimmte *private Güter und Dienstleistungen* wie z. B. schulische Bildung und medizinische (Grund-)Versorgung vom Staat unentgeltlich bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt in der Regel über Sozialbeiträge oder Steuern. *Drittens* werden von Seiten des Staates für bedürftige

Personen *Fürsorgeleistungen* wie Sozialhilfe oder Wohngeld bereitgestellt, die durch Steuergelder finanziert werden. Dadurch werden Personen unterstützt, die nicht in der Lage sind, eigenständig ein ausreichendes Einkommen zu erzielen und deswegen auch keine oder nur geringe Sozialversicherungsansprüche erwerben können.

Steuerabgaben dienen dabei nicht nur der Finanzierung öffentlicher Aufgaben, sondern sie können auch gezielt als Lenkungs- und Regulierungsinstrument eingesetzt werden, um einkommens- und sozialpolitische Ziele zu verfolgen. Das ist in Deutschland und auch der Schweiz der Fall. Die Besteuerung der Einkommen ist in beiden Ländern progressiv, d. h. höhere Einkommensgruppen werden stärker besteuert als niedrigere. Allerdings gibt es auch Unterschiede. Während in Deutschland die Einkommensteuern nur vom Bund erhoben werden, sind diese in der Schweiz auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zu zahlen. Die Belastungssätze variieren dabei durch das stark föderalistisch geprägte Steuersystem zwischen den Kantonen und Gemeinden (vgl. dazu im Detail Eidgenössische Steuerverwaltung, 2007). Tabelle 1 bildet die Steuersätze in Deutschland und der Schweiz im Jahre 2003 ab. Für die Schweiz wird dabei exemplarisch der Kanton Zürich herangezogen, der knapp unter den durchschnittlichen Steuersätzen der Kantone insgesamt anzusiedeln ist. Bei Betrachtung der jeweiligen Eingangs- und Spitzensteuersätze fällt auf, dass die Steuerbelastung in der Schweiz für die Steuerzahler weitaus moderater ist als in Deutschland und anderen europäischen Ländern (vgl. dazu auch Feld, 2004, 23).² Daneben unterscheiden sich auch die indirekten Steuern wie die Umsatz- und Verbrauchssteuern, mit sehr hohen Abgaben in Deutschland und sehr geringen Abgaben in der Schweiz (vgl. Schaltegger, 2003).

Tabelle 1 Eingangs- und Spitzensteuersätze in Deutschland und der Schweiz (Kanton Zürich), 2003

	Eingangssteuersatz ¹		Spitzensteuersatz ¹	
	%	bis zu ... € pro Jahr	%	ab ...€ pro Jahr
Deutschland ²	19.9	7.236	51.2	55.008
<i>Schweiz</i>				
Bund	0.8	17.963 (27.800 SFr.)	11.5	429.245 (664.300 SFr.)
Kanton Zürich	4.4	6.203 (9.600 SFr.)	27.4	144.934 (224.300 SFr.)
Insgesamt			38.9	429.245 (664.300 SFr.)

Anmerkungen:

¹ Steuerbelastung des Bruttojahreseinkommens von Ledigen.

² In Deutschland ergibt sich der Spitzensteuersatz aus dem Steuersatz der Einkommenssteuer inklusive dem Solidaritätszuschlag (48.5%% + 5.5% von 42% (2.7%) = 51.2%).

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (2003: 20 ff.).

2 Auch wenn in Deutschland der Eingangssteuersatz im Jahre 2005 auf 15 % und der Spitzensteuersatz auf 42 % bzw. 44.3 % (mit Solidaritätszuschlag) gesenkt wurde, ändert sich nicht viel an der Kluft zwischen beiden Ländern.

Bezüglich der ungleichen Verteilung von Einkommen zeigt sich empirisch, dass die Ungleichheit in der Schweiz grösser ist als in Deutschland. So untersuchen z. B. Korpi und Palme (1998) mit Daten der Luxembourg Income Study (LIS) Einkommensungleichheit und kommen zu dem Schluss, dass diese in der Schweiz im internationalen Vergleich mit am ausgeprägtesten ist (vgl. auch Osberg und Xu, 1997; Jesuit und Smeeding, 2002; Mäder und Streuli, 2002a; Ecoplan, 2004). In Deutschland wird das Ausmass der Ungleichheit dagegen im OECD-Vergleich als moderat bezeichnet. Auch die Zahlen der Vereinten Nationen bestätigen dieses Bild (vgl. United Nations, 2005). Allerdings sind die Ergebnisse nicht eindeutig, denn die OECD (2005) zeigt, dass sowohl in Deutschland als auch der Schweiz das Ausmass der Ungleichheit ähnlich ist (mit Gini-Koeffizienten von 27.7 bzw. 26.7) und unterhalb des OECD-Durchschnitts (30.8) liegt. Für die Schweiz belegen empirische Untersuchungen, dass die vertikale Einkommensmobilität im Vergleich zu anderen OECD-Ländern deutlich schwächer ausgeprägt ist. Dabei ist insbesondere die Persistenz der Einkommensposition am unteren und oberen Ende der Hierarchie bedeutsam (Mäder und Streuli, 2002b, 346f.).

Doch wie sieht es mit der staatlichen Umverteilungswirkung aus, die über die staatlichen Steuer- und Transfersysteme reguliert wird? Bradley et al. (2003) zeigen auf Basis der LIS-Daten, dass in der Schweiz im internationalen Vergleich die Umverteilungswirkungen am geringsten sind.³ Am meisten wird in den sozialdemokratischen Ländern umverteilt (33.6%). Die Umverteilungswirkung ist jedoch in den konservativen und liberalen Staaten nahezu gleich (21.9% vs. 21.4%). Die Schweiz sticht mit einer Quote von gerade mal 8.8% deutlich heraus (vgl. dazu auch Abschnitt 3.4).⁴

3 Untersuchungsdesign

3.1 Fragestellung und Hypothesen

Ziel dieses Beitrags ist es, den Einkommensumverteilungsprozess in Deutschland und der Schweiz zu untersuchen. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt des Interesses, welchen Einfluss die Umverteilungsmechanismen auf die Einkommensungleichheit haben.⁵ Auf Basis der wohlfahrtstheoretischen Implikationen und der damit ver-

3 Zu den Umverteilungseffekten staatlicher Sozialleistungen siehe Horschel et al. (2007) für Deutschland, Suter und Mathey (2002) oder Künzi und Schärer (2004) für die Schweiz sowie Castles und Obinger (2007) international.

4 Es ist allerdings zu beachten, dass in der Analyse nur Haushalte berücksichtigt sind, in denen der Haushaltsvorstand zwischen 25 und 59 Jahre alt ist und Rentnerhaushalte somit unberücksichtigt bleiben.

5 Neben dem Einkommen ist das Vermögen, vor allem in der Schweiz, eine zentrale Grösse für soziale Ungleichheit. Allerdings wird hier darauf verzichtet diesen Aspekt zu berücksichtigen, da Vermögen aus datentechnischen Gründen nicht adäquat berücksichtigt werden kann, weil das Schweizer Haushalt-Panel (SHP) dazu keine umfassenden Informationen enthält.

bundenen unterschiedlichen Besteuerung in Deutschland und der Schweiz lassen sich verschiedene Hypothesen über das Ungleichheitsausmass und die Umverteilungseffekte formulieren.

Da in konservativen Systemen wie Deutschland die Erwerbsbeteiligung von Frauen geringer und die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit grösser ist als in der Schweiz, wird ein geringerer Anteil des Einkommens am Markt erwirtschaftet. *Deswegen ist die Einkommensungleichheit vor Eingriff des Staates in Deutschland grösser als in der Schweiz (Hypothese 1).*

Um auch für diejenigen, die über kein bzw. nicht genügend Markteinkommen verfügen, einen ausreichenden Lebensstandard zu sichern, findet eine Umverteilung über das staatliche Steuer- und Transfersystem statt. Je nach Höhe und Ausmass der Besteuerung verschiedener Einkommensgruppen und der staatlichen Verwendung dieser Einnahmen resultieren aus der spezifischen Steuerpolitik unterschiedliche Umverteilungseffekte. *Der Umverteilungseffekt ist deswegen in Deutschland grösser als in der Schweiz (Hypothese 2a). Daraus folgt unmittelbar, dass in der Schweiz mehr Personen vor und nach Umverteilung in der gleichen Einkommensgruppe verharren bzw. in Deutschland Wechsel zwischen den verschiedenen Einkommensklassen vor und nach Umverteilung häufiger sind (Hypothese 2b). Gleichzeitig wird dadurch die Betroffenheit von Armut in Deutschland im Rahmen der staatlichen Umverteilungsmassnahmen stärker reduziert als in der Schweiz bzw. die Reichtumsreduktion ist in Deutschland entsprechend grösser (Hypothese 2c).*

3.2 Daten und Variablenoperationalisierung

Die folgenden Analysen zur Einkommensungleichheit und Umverteilung basieren auf Daten des Sozio-Oekonomischen Panels (SOEP) für Deutschland und dem Schweizer Haushalt-Panel (SHP)⁶ für das Jahr 2003. Das SOEP wird seit 1984 jährlich erhoben und im Rahmen der Befragung werden insbesondere Informationen zur Erwerbs- und Bildungsbiografie, zum Einkommen, zu Familienbildungsprozessen, der Wohnsituation, der individuellen Zeitverwendung, zu subjektiven Indikatoren wie Zufriedenheiten oder Sorgen sowie zur sozialen Herkunft erfasst (vgl. SOEP Group, 2001). Dabei werden alle Mitglieder eines Haushalts die mindestens 17 Jahre alt sind jährlich mit einem Personenfragebogen befragt. Zusätzlich wird pro Haushalt von einem Mitglied ein Haushaltsfragebogen ausgefüllt, der z. B. Fragen zur Wohnsituation enthält. Da das SOEP eine Paneluntersuchung ist, werden dieselben Personen im jährlichen Rhythmus wiederbefragt, auch dann, wenn sie einen Haushalt verlassen haben. Für die schweizerischen Analysen wird das SHP verwendet, das seit 1999 erhoben wird (vgl. Zimmermann et al., 2003). Die Umfrage *Leben in*

6 Mit der Datennutzung ist folgende Erklärung abzugeben: *Für die Publikation wurden die Daten «Leben in der Schweiz» verwendet, die vom Schweizer Haushalt-Panel (SHP) erhoben werden. Das SHP ist ein Projekt der Schweizer Stiftung für die Forschung in den Sozialwissenschaften FORS an der Universität Lausanne und wird vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanziert.*

der Schweiz deckt ebenso wie das SOEP eine breite Palette sozialwissenschaftlicher Fragestellungen ab. Auch hier werden alle Mitglieder eines Haushalts mit einem individuellen Fragebogen erfasst und zusätzlich wird pro Haushalt ein Haushaltsfragebogen ausgefüllt. Das Erstbefragungsalter in der Schweiz liegt jedoch bereits bei 14 Jahren. Die jeweilige Untersuchungseinheit ist in beiden Datensätzen die ständige Wohnbevölkerung in Privathaushalten.

Im Rahmen der Analysen werden in einem ersten Schritt (Privat-)Haushalte als Untersuchungseinheit ausgewählt und die Einkommen auf Haushaltsebene analysiert. Dabei wird zwischen so genannten Pre-Transfer Einkommen und Post-Transfer Einkommen differenziert. In einem zweiten Schritt werden dann auf Individualebene alle Personen in den jeweiligen Haushalten betrachtet. Dazu werden die Haushaltseinkommen in personenbezogene Einkommen, sog. Äquivalenzeinkommen, transformiert. Für beide Länder liegen auf der Haushaltsebene jahresbezogene Einkommensgrößen vor, die den Vorteil bieten, dass fehlende Werte imputiert werden.⁷ Dabei werden die Brutto- und Nettoeinkommen der Haushalte im SOEP generiert zur Verfügung gestellt.⁸ Tabelle 2 gibt einen Überblick über die einzelnen verwendeten Einkommensgrößen, die zur Berechnung der deflationierten Pre- und Post-Transfer Einkommen herangezogen werden. Während im SOEP diese Information in den generierten Daten bereits vorhanden ist, müssen die vergleichbaren Einkommenswerte für die Schweiz erst noch generiert werden.

Tabelle 2 Überblick: Bestimmung von Pre- und Post-Transfer Einkommen

Haushaltsmarkteinkommen (Pre-Transfer)	Haushaltsnettoeinkommen (Post-Transfer)
Σ Erwerbseinkommen (1)	Σ Pre-Transfer Einkommen
+ Σ Private Transfers (2)	+ Σ Staatliche Transfers (5)
+ Σ Private Renteneinkünfte (3)	+ Σ Staatliche Renten (6)
+ Σ Einkommen aus Vermögen (4)	- Σ Steuern (7)

Quelle: eigene Darstellung.

Um das Haushaltseinkommen vor Umverteilung zu erhalten, werden erstens die Erwerbseinkommen aller Mitglieder aus abhängiger Beschäftigung und selbständiger Tätigkeit aufsummiert. Einmalige Sonderzahlungen wie ein 13./14. Monatsgehalt, Urlaubs- oder Weihnachtsgelder, Überstundengelder, Prämien oder Gewinnbeteiligungen werden explizit berücksichtigt. Zweitens werden die privaten Transferleistungen des Haushalts, d. h. Einkommen von (privaten) Personen ausserhalb des Haushalts wie Alimente, aufaddiert. Ausserdem werden drittens die privaten Renteneinkünfte

⁷ Zur genauen Vorgehensweise der Imputation siehe Frick und Grabka (2007, 11ff.).

⁸ Die Haushaltsmarkteinkommen sind nicht identisch mit den Bruttoeinkommen des Haushalts, da letztere nur Einkommen berücksichtigen, die direkt am Markt erzielt werden.

aus Kapitallebensversicherungen oder Betriebsrenten hinzugezählt. Für die Schweiz umfasst diese Kategorie neben den privaten Renteneinkünften aus der 3. Säule der Altersvorsorge auch noch die betriebliche Rentenvorsorge (Pensionskasse).⁹ Schliesslich wird viertens noch Einkommen aus Vermögen (Einnahmen aus Aktiengewinnen, Zinserträgen, Dividenden sowie Einkommen aus Vermietung und Verpachtung) berücksichtigt. Das Haushaltmarkteinkommen bildet sich aus der Summe dieser vier Einkommensarten, die über alle Personen hinweg pro Haushalt zusammengefasst werden. Das Nettoeinkommen eines Haushalts, d. h. das Einkommen nach Umverteilung, ergibt sich, indem zu dem Pre-Transfer Einkommen die Summe der staatlichen Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Hartz IV, Wohngeld, Mutterschaftsgeld oder Unterstützung für die Ausbildung von SchülerInnen und Studierenden (BAföG) dazu addiert werden. Zusätzlich werden die staatlichen Rentenansprüche einschliesslich Invaliden- und Witwenrenten aufsummiert.¹⁰ Von dem Betrag aller Einkommensgrössen werden dann die gesamten Steuerabgaben des Haushalts abgezogen. Diese umfassen neben Lohnsteuern auch Abgaben an die Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege- und Rentenversicherung.¹¹

Da das Haushaltseinkommen aber für Wohlstandsanalysen kein geeigneter Indikator ist, werden im Folgenden sowohl die Markt- als auch die Nettoeinkommen der Haushalte in personenbezogene Äquivalenzeinkommen überführt. Die Höhe und auch das Ausmass der ungleichen Verteilung hängen dabei von der verwendeten Skala zur Bestimmung der Bedarfsgewichte ab. Äquivalenzskaliskonzepte gehen davon aus, dass ein Haushalt mit mehreren Personen günstiger wirtschaften kann als die gleiche Anzahl an Einpersonenhaushalten («Economies of Scale»). Ausserdem wird unterstellt, dass das Haushaltseinkommen allen Mitgliedern zur Verfügung steht, dass die interne Verteilung keine individuellen Ungleichheiten produziert und dass sich Veränderungen in der Struktur der Haushalte nur auf das Niveau, nicht aber auf die Art des Bedarfs auswirken (vgl. Faik, 1997, 15). Das Äquivalenzeinkommen lässt sich berechnen, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte geteilt wird, die hier mittels der so genannten «alten» OECD-Skala

9 In der Schweiz baut die Altersvorsorge auf einem drei Säulen-Konzept auf. Die erste Säule umfasst die staatliche Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV), die mit der Invalidenversicherung (IV) gekoppelt ist. Die zweite Säule beinhaltet die berufliche Vorsorge (BVG) zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter, die nach dem Kapitaldeckungsverfahren erfolgt. Die Beiträge werden von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern getragen, es gibt keinen Staatszuschuss. Schliesslich bietet die dritte Säule eine freiwillige Ergänzung. Diese Art der privaten Vorsorge ist einerseits in die Option unterteilt im Rahmen der beruflichen Vorsorge (3a) zu sparen oder kann andererseits vollkommen individuell erfolgen (3b).

10 Zur Diskussion, ob staatliche Renten als Transfereinkommen anzusehen sind, oder besser den Markteinkommen zugerechnet werden sollen vgl. Abschnitt 3.4.

11 Während es bei den Pre-Transfer Einkommen sein kann, dass so genannte Nullfälle, d. h. Haushalte ohne Einkommen, auftreten, werden Haushalte, die ein Nettoeinkommen von Null haben aus den Analysen ausgeschlossen, da dies in der Realität (ausser bei Fällen, die hier nicht Gegenstand der Analyse sind wie z. B. Obdachlosigkeit) nicht vorkommt. Somit bleiben für die Schweiz drei, für Deutschland zehn Haushalte unberücksichtigt.

berechnet wird.¹² Die Armuts- bzw. Reichtumsgrenze wird bei 50% und 200% des arithmetischen Mittels gezogen.

3.3 Verwendete Ungleichheits- und Umverteilungsmasse

Sowohl Analysen zur ungleichen Verteilung der Einkommen als auch die Berechnung des Umfangs der staatlichen Umverteilung basieren auf Ungleichheitsmassen. Das wohl gebräuchlichste eindimensionale Mass für den Grad an Ungleichheit ist der von dem italienischen Statistiker Corrado Gini im Jahre 1910 entwickelte und nach ihm benannte *Gini-Koeffizient* (G).¹³ Theoretisch kann der Koeffizient zwischen 0 und 1 variieren. Die Verteilung ist dabei umso gleicher, je näher der Wert bei 0 liegt. Der Gini-Koeffizient lässt sich aus Individualdaten wie folgt berechnen:

$$(1) \quad G = 1 + \left(\frac{1}{n}\right) - \left[\frac{2}{n^2 * \mu}\right] \sum_{i=1}^n i * y_i \quad \text{mit } 0 \leq G \leq 1 \text{ und } y_1 \leq y_2 \dots \leq y_n \text{ wobei } n \text{ der Bevölkerungsgrosse, } \mu \text{ dem durchschnittlichen Einkommen aller Personen und } y_i \text{ dem Einkommen einer Person bzw. Haushalts entspricht.}$$

Um das Ausmass der staatlichen Umverteilung zu messen, gibt es verschiedene Masszahlen, die in der Regel auf Ungleichheitsmassen wie u. a. dem Gini-Koeffizienten basieren. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt und erläutert.

Nach Blackburn (1989) erfolgt die Messung der Umverteilung mit dem Gini-Mass. Dabei gibt der so genannte *k-Wert* das Ausmass der staatlichen Umverteilung an. Hierbei wird ein einfaches Umverteilungssystem zugrunde gelegt, wonach jeder Einkommensbezieher unterhalb des Medians von Personen oberhalb des Medians einen Pauschalbetrag (der exakt gleich gross ist) zugewiesen bekommt und umgekehrt. Die Höhe dieses Betrags k , der in Geldeinheiten gemessen wird, führt zur identischen Ungleichheit bzw. Gleichheit der Brutto- und Nettoverteilung. Der *Umverteilungseffekt* R spiegelt das Ausmass der staatlichen Umverteilung wider und lässt sich wie folgt berechnen:¹⁴

$$(2) \quad R = \frac{k}{\text{Mittelwert}_{\text{vorSteuern}}} = 2(Gini_{\text{nachSteuern}} - Gini_{\text{vorSteuern}})$$

12 Die erste (erwachsene) Person im Haushalt bekommt dabei immer einen Wert von 1 ($G_{p1}=1$) zugewiesen. Jede weitere im Haushalt lebende erwachsene Person (definiert als Personen ab einem Alter von 15 Jahren) bekommt ein Gewicht kleiner eins und Kinder (bis einschließlich 14 Jahren) erhalten entsprechend noch kleinere Gewichtungsfaktoren ($G_{p2-n} < 1$). Aus der Summe der einzelnen Gewichtungsfaktoren pro Haushalt wird dann das Bedarfsgewicht gebildet. Bei der alten OECD-Skala betragen die Gewichte entsprechend 1, 0.7 und 0.5.

13 Alternative gebräuchliche Ungleichheitsmassen sind beispielsweise die Theil-Koeffizienten und der Atkinson-Koeffizient (vgl. für einen genaueren Überblick über die gängigen Verteilungsmasse u. a. Faik, 1995; Wolff, 1997; Hauser und Wagner, 2002).

14 Danach wirkt das staatliche Steuer- und Transfersystem gegenüber der Verteilung so, als ob ein Pauschalbetrag von R % des mittleren Bruttoeinkommens von allen Einkommensbeziehern oberhalb des Medians an alle Einkommensbezieher unterhalb des Medians zu transferieren wäre, damit die Brutto- und Nettoverteilung in Übereinstimmung gebracht werden kann.

Alternativ kann das Ausmass der staatlichen Umverteilung folgendermassen berechnet werden (nach Goodin et al., 1999, 118), wobei hier neben dem Gini-Koeffizienten auch andere Ungleichheitsmasse (U) herangezogen werden können:

$$(3) \quad UR = \frac{U_{post} - U_{pre}}{U_{pre}}$$

Die *Ungleichheitsreduktion* (UR) ergibt sich, wenn die Ungleichheit der Einkommen nach Umverteilung (U_{post}) abzüglich der Ungleichheit vor Steuern (U_{pre}) dividiert wird durch die Ungleichheit der Pre-Transfer Einkommen (U_{pre}). Dieser Wert ist eigentlich immer negativ, da es sich um eine Reduktion handelt, wird aber im Folgenden als positiver Wert interpretiert und zwar als Verminderung der Ungleichheit durch staatliche Umverteilung um x Prozent.¹⁵ Diese Formel lässt sich auch auf die Reduktion der Armutsquote anwenden. Dazu wird entsprechend der Anteil der armen Personen an der Gesamtbevölkerung vor Umverteilung (H_{pre}) von dem Anteil der Armen nach Staatseingriff (H_{post}) abgezogen und der Betrag durch den Anteil vor Umverteilung dividiert (H_{pre}).

3.4 Staatliche Renten als Transfereinkommen?

Ob staatliche Renteneinkünfte den Transfereinkommen zuzurechnen sind oder nicht, ist für die folgenden Analysen eine zentrale Frage, da dies Einfluss auf die Ungleichheit der Markteinkommen und das Ausmass der Umverteilung hat bzw. haben kann. Denn die Verteilung der Markteinkommen wird nicht nur durch die progressive, direkte Besteuerung beeinflusst, sondern auch durch das System der sozialen Sicherung. Wenn staatliche Renten nicht als Transfers sondern als Markteinkommen verbucht werden, dann ist die Umverteilungswirkung niedriger, da die Differenz zwischen Einkommen vor und nach Steuern geringer ist (Birkel, 2005, 7). In der Literatur wird das nicht einheitlich gehandhabt und dadurch kann es sehr unterschiedliche Umverteilungsergebnisse geben. Goebel et al. (2006) schlagen in ihren Analysen die staatlichen Renten den Bruttoeinkommen zu und kommen für Deutschland im Jahre 2003 zu einem Umverteilungseffekt von 21.8%. Bei Grabka (2000) werden die gesetzlichen Renteneinkünfte dagegen als Transfers angesehen und nicht als «abgeleitete» Markteinkommen. Auch Frick et al. (2005) berechnen das Ausmass der Umverteilung für Deutschland mit staatlichen Renten als Einkünfte nach Steuern und Transfers, und kommen für einzelne Jahre zu Quoten um die 40%. Für international vergleichbare Einkommensanalysen wurde auch vor diesem Hintergrund von der Expert Group on Household Income Statistics (2001), der so genannten Canberra Group, ein konsistentes und relativ umfassendes Einkommenskonzept entwickelt, welches die Geldtransfereinkommen aus den staatlich organisierten Versicherungssystemen den Post-Transfer Einkommen zuordnet. Auch Schwarze (2003, 14ff.) orientiert sich an diesem Konzept und ordnet alle Transfers

15 Theoretisch ist es auch möglich, dass dieser Wert ein positives Vorzeichen aufweist. Das würde bedeuten, dass durch staatliche Massnahmen die Ungleichheit steigt.

aus den Sozialversicherungssystemen den Einkommen nach Steuern zu, wobei er allerdings auch betont, dass diese alternativ den Markteinkommen zugerechnet werden könnten. Bradley et al. (2003) vermeiden dagegen in ihrer Untersuchung zu staatlichen Umverteilungswirkungen im internationalen Vergleich das Problem und untersuchen nur Haushalte, in denen der Vorstand zwischen 25 und 59 Jahre alt ist. Auf Basis dieser Daten kommen sie für Deutschland zu einer Umverteilungsquote von 18.7% und für die Schweiz von nur 8.8%.

Im Folgenden werden alle Einkünfte aus den Sozialversicherungssystemen respektive der staatlichen Renten den Post-Transfer Einkommen zugerechnet. Dies kann mit der Organisation der Rentensysteme in beiden Ländern begründet werden. Denn das deutsche Rentensystem ist nach dem Umlageverfahren organisiert. D. h., dass die (aktuellen) Einzahlungen der sozialversicherten Arbeitnehmer verwendet werden, um die Renten der aktuellen Bezieher zu finanzieren.¹⁶ Diesem Verfahren liegt der Generationenvertrag zugrunde: die jeweils jüngere Generation sichert die Rente der jeweils älteren Generation. Dadurch findet streng genommen keine intrapersonelle Umverteilung wie im Fall der privaten Renten statt, die eine Zurechnung der staatlichen Renteneinkünfte zu den Markteinkommen zwingend erfordern würde, sondern die Renten werden interpersonell (zwischen Generationen) umverteilt. Obwohl die Rentenansprüche auf zuvor geleisteten Beiträgen beruhen, erfolgt die Finanzierung zum Zeitpunkt der Auszahlung durch andere Stellen, nämlich aus den Kassen der gesetzlichen Rentenversicherung und durch Beihilfen vom Staat. Bei den staatlichen Renten ist in Deutschland also nicht das Versicherungsprinzip vorherrschend, sondern das Solidaritätsprinzip. Das schweizerische Rentensystem ist dagegen eine Kombination aus Umlageverfahren (1. Säule, AHV) und dem Kapitaldeckungsverfahren (2. und 3. Säule), bei dem die eingezahlten Beiträge für die eigene Altersversorgung aufgewendet werden. Aber auch hier funktioniert die Finanzierung der 1. Säule analog zum deutschen System.

Ausserdem gilt das Prinzip der versicherungstechnischen Äquivalenz nicht nur für die gesetzliche Rentenversicherung, sondern auch für die gesetzliche Unfall- sowie die Arbeitslosenversicherung. Denn auch die Höhe des Arbeitslosengeldes hängt in beiden Ländern von zuvor geleisteten Beitragszahlungen ab und orientiert sich am letzten Gehalt. Von daher könnten auch diese Einkommensgrössen prinzipiell den Markteinkommen zugerechnet werden. Aus diesen Gründen wird in den folgenden Analysen darauf verzichtet, staatliche Renten als Markteinkommen zu behandeln. Auch alternative Verfahren, die nur die Erwerbsbevölkerung betrachten, erscheinen für die hier durchgeführte Untersuchung ungeeignet, da dadurch die staatlichen Umverteilungsmassnahmen unterschätzt werden würden.

16 Im Gegensatz dazu gibt es noch das kapitalgedeckte Verfahren, bei dem die eingezahlten Beiträge für die eigene Altersversorgung aufgewendet werden. In Deutschland beruht die private Rentenversicherung auf diesem Prinzip.

4 Empirische Befunde zur Ungleichheit und (Um-)Verteilung in Deutschland und der Schweiz

Da auch in den modernen, individualisierten Gesellschaften (nach wie vor) nicht einzelne Personen, sondern Haushalte bzw. (Kern-)Familien die relevanten Wirtschaftseinheiten sind, wird im Folgenden zunächst die Höhe der Einkommen, das Ausmass der Ungleichheit und der Umverteilungseffekt in Deutschland und der Schweiz auf Haushaltsebene betrachtet. Dazu werden neben den durchschnittlichen Jahreseinkommen der Gini-Koeffizient und die Umverteilungsreduktion nach den Massen von Blackburn (1989) sowie Goodin et al. (1999) ausgewiesen.

Die durchschnittlichen (jahresbezogenen) Haushaltseinkommen vor Umverteilung liegen in Deutschland im Jahre 2003 bei 31 741 Euro, nach Abzug von Steuern beträgt das durchschnittliche Nettoeinkommen aller Privathaushalte 29 180 Euro (vgl. Tabelle 3). In der Schweiz sind diese Werte deutlich höher (57 594 Euro vor Umverteilung bzw. 50 323 Euro nach Umverteilung). Werden neben den privaten Renten auch die staatlichen Renten zu den Pre-Transfer Einkommen gezählt, dann nehmen die Einkommenswerte vor Abzug von Steuern und Transfers deutlich zu (vgl. Tabelle 3, Werte in Klammern).¹⁷ Allerdings ist dieser Effekt in Deutschland wesentlich stärker ausgeprägt als in der Schweiz. Das unterstreicht die Vermutung, dass die private Vorsorge in der Schweiz wichtiger ist als in Deutschland.

Tabelle 3 Verteilung der Haushaltseinkommen vor und nach Umverteilung in Deutschland und der Schweiz

	Deutschland		Schweiz	
	Pre-Transfer	Post-Transfer	Pre-Transfer	Post-Transfer
<i>Mittelwerte (in € p.A.)</i>				
arithmetisches Mittel	31 741 (43 727)	29 180 (29 180)	57 594 (61 459)	54 204 (54 204)
Median	22 866 (33 722)	23 723 (23 723)	50 323 (51 774)	46 452 (46 452)
<i>Ungleichheitsmass</i>				
Gini	.5725 (.4431)	.3676 (.3676)	.4257 (.3721)	.3776 (.3776)
<i>Umverteilung</i>				
R (nach Blackburn)	-0.4099 (-0.1511)		-0.0961 (-0.0111)	
UR (nach Goodin et al.)	-0.3580 (-0.1705)		-0.1128 (-0.0159)	

Anmerkungen: Fallzahlen (Haushalte) 12 068 (Deutschland) und 2 063 (Schweiz). Umverteilung basiert auf den (ungerundeten) Gini-Koeffizienten. Werte in Klammern ergeben sich bei Zuordnung der Renten zu den Markteinkommen.

Quellen: SOEP und SHP 2003 (gewichtet), eigene Berechnungen.

17 Diese Zahlen dienen hier dem besseren Verständnis der Diskussion aus Abschnitt 3.4. Im weiteren Verlauf der Analysen wird auf Basis der oben erläuterten Begründung aber auf eine Darstellung verzichtet.

Nach *Hypothese 1* ist das Ausmass der Einkommensungleichheit vor Umverteilung in Deutschland grösser als in der Schweiz. Das hängt damit zusammen, dass es in Deutschland einen grösseren Anteil an Haushalten und auch Personen gibt, die kein Markteinkommen beziehen. Das zeigt sich auch auf Basis der hier durchgeführten Analysen. Der Gini-Koeffizient liegt im Jahre 2003 in Deutschland bei .57, in der Schweiz hingegen bei .43.¹⁸ Bei den Nettoeinkünften ist das Ausmass der Ungleichheit in der Schweiz dagegen, wenn auch nur marginal, grösser. Werden die staatlichen Renten den Markteinkommen zugerechnet, dann sinkt in Deutschland das Ausmass der Ungleichheit vor Umverteilung von .57 auf .44. In der Schweiz ist die Abnahme wiederum wesentlich schwächer (von .43 auf .37).

Wohlfahrtsstaatstheoretisch begründbar variiert das Ausmass der staatlichen Umverteilung länderspezifisch. Entsprechend *Hypothese 2a* ist vor diesem Hintergrund die Umverteilung in Deutschland grösser als in der Schweiz. Um diesen Zusammenhang zu prüfen, werden zwei Umverteilungsmasse berechnet. Es zeigt sich, dass in der Schweiz auf Haushaltsebene insgesamt 10% bzw. 11% des Bruttoeinkommens von Personen oberhalb des Medians an Personen unterhalb des Medians transferiert werden müssten, damit die ungleiche Verteilung ausgeglichen werden würde. In Deutschland liegen die beiden Werte nicht ganz so nah beieinander. Nach Blackburn sind es 41% des Einkommens, nach Goodin et al. 36%. Prinzipiell werden dadurch jedoch frühere Befunde für Deutschland bestätigt, wonach die Umverteilung bei ca. 40% liegt. Insgesamt lässt sich auf Basis der Befunde *Hypothese 2a* bestätigen; auch wenn die staatlichen Renten den Pre-Transfer Einkommen zugeschlagen werden.

Im Folgenden wird der Blick von der Haushaltsperspektive auf die Individualebene gerichtet, da letztendlich personenbezogene Äquivalenzeinkommen als Wohlstandsindikator relevant sind. Dazu werden die Markt- und Nettoeinkommen des Haushalts mittels der «alten» OECD-Skala (50% Mean) in personenbezogene Einkommen umgeformt. Wird die Verteilung der Äquivalenzeinkommen und ihre Umverteilung auf Personenebene betrachtet, dann zeigt sich für Deutschland, dass jeder Person im Jahre 2003 im Durchschnitt 17 513 Euro vor Umverteilung zugerechnet werden können, nach Umverteilung sind es 16 168 Euro (vgl. Tabelle 4). In der Schweiz liegen die Werte wie auch bei den Erwerbseinkommen und den durchschnittlichen Haushaltseinkommen deutlich höher (31 991 bzw. 30 363 Euro pro Jahr).

In Deutschland sind auch die Äquivalenzmarkteinkommen wesentlich ungleicher verteilt als in der Schweiz. Der Gini-Koeffizient beträgt für Deutschland .51, für die Schweiz nur .39. Dagegen ist die Ungleichheit bei den zur Verfügung stehenden Nettoeinkommen in Deutschland geringer ausgeprägt (.30) als in der Schweiz (.33) und auch das Ausmass der staatlichen Umverteilung der Einkommen

18 Werden Fälle ohne Markteinkommen ausgeschlossen, dann beträgt der Gini-Koeffizient für Deutschland .49 und für die Schweiz .38, d. h. die Ungleichheit ist auch unter den Haushalten mit Markteinkommen in Deutschland grösser.

Tabelle 4 Verteilung der Äquivalenzeinkommen in Deutschland und der Schweiz

	Deutschland		Schweiz	
	Markt-Äquivalenz	Netto-Äquivalenz	Markt-Äquivalenz	Netto-Äquivalenz
<i>Mittelwerte (in € p.A.)</i>				
arithmetisches Mittel	17 513	16 168	31 991	30 363
Median	13 970	13 942	28 334	27 135
<i>Ungleichheitsmass</i>				
Gini	.5101	.2985	.3858	.3319
<i>Umverteilung</i>				
R (nach Blackburn)	-0.4233		-0.1078	
UR (Goodin et al.)	-0.4149		-0.1398	

Anmerkungen: Fallzahlen (Personen): 28 279 (Deutschland) und 5 508 (Schweiz). Umverteilung basiert auf den Gini-Koeffizienten.

Quellen: SOEP und SHP 2003 (gewichtet), eigene Berechnungen.

ist insgesamt deutlich grösser als in der Schweiz. Beide Masse zur Messung der Reduktion der Ungleichheit vor und nach Eingriff des Staates liegen in Deutschland bei knapp über 40%, in der Schweiz bei ca. 11% bzw. 14 %, je nachdem welches Mass betrachtet wird. Damit können auch auf der Personenebene die *Hypothesen 1 und 2a* bestätigt werden.

Nachdem bisher numerische Verteilungsmasse betrachtet wurden, wird im Folgenden der Blick auf verschiedene Einkommensgruppen gerichtet, bei denen die Bevölkerung auf Grundlage ihres verfügbaren Einkommens eingeteilt wird. Und zwar werden hier Personen, die weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Einkommens zur Verfügung haben, als *arm* bezeichnet. Wer weniger als 75% des durchschnittlichen Nettoeinkommens hat, befindet sich in einer *prekären Lage*. Die Gruppe der *mittleren Einkommen* befindet sich zwischen 75% und 150% des durchschnittlichen Einkommens. Wer zwischen 150% und 200% zur Verfügung hat, wird als *wohlhabend* bezeichnet. *Reichtum* fängt ab 200% des durchschnittlichen Einkommens an.

Zunächst werden die Zahlen für Deutschland und die Schweiz vor und nach Umverteilung im Jahre 2003 betrachtet, die in Tabelle 5 abgebildet sind. Dabei fällt auf, dass durch Umverteilung die Armutsbetroffenheit in beiden Ländern reduziert werden kann, wobei dieser Effekt aber in Deutschland stärker ausgeprägt ist als in der Schweiz. Gleiches gilt für die Privilegierung durch Reichtum. Die empirischen Befunde machen deutlich, dass in der Schweiz die besonders hohen Einkommen gegenüber den anderen Gruppen steuerlich bevorzugt werden, denn die Reduktion des Anteils vor und nach Umverteilung beträgt nur einen Prozentpunkt (von 7% auf 6% nach Umverteilung).¹⁹ Dagegen zählen in Deutschland vor Eingriff des Staates

19 Jeder Kanton kann in der Schweiz die Höhe der Progression für die Kantons- und Gemeindesteuer selbst festlegen. Bis 2007 gab es sogar Kantone (Obwalden, Schaffhausen) in denen die Steuer-

Tabelle 5 Wohlfahrtsposition vor und nach Umverteilung in Deutschland und der Schweiz (in %)

Nettoäquivalenz	Marktäquivalenz					
	Armut	prekärer W.	mittlere EK	Wohlhabenheit	Reichtum	Gesamt (Markt-äquivalenz)
<i>Deutschland</i>						
Armut	34	8	0	0	0	36
prekärer W.	34	67	18	0	0	12
mittlere EK	29	22	79	85	20	30
Wohlhabenheit	2	2	2	13	44	10
Reichtum	1	0	1	2	37	13
Gesamt (Nettoäquivalenz)	13	26	48	8	5	100
<i>Schweiz</i>						
Armut	69	10	0	0	0	23
prekärer W.	21	71	6	0	0	18
mittlere EK	8	19	92	26	1	40
Wohlhabenheit	1	0	2	72	22	12
Reichtum	0	0	0	1	77	7
Gesamt (Nettoäquivalenz)	18	20	45	11	6	100

Anmerkungen: Fallzahlen (Personen): 28.279 (Deutschland) und 5.508 (Schweiz).

Quellen: SOEP 2003 (gewichtet), eigene Berechnungen.

noch 13% der Bevölkerung zu den Reichen, nach Umverteilung sind es nur noch 5 % und damit weniger als die Hälfte.

Die Betrachtung, inwieweit sich die jeweils individuelle Wohlstandsposition vor und nach Umverteilung verändert, zeigt, dass in Deutschland 34% der Personen die vor Umverteilung arm waren, dies auch noch danach sind (vgl. Tabelle 5). Wobei es immerhin zwei Drittel schaffen ihre Einkommensposition, wenn auch teilweise nur marginal zu verbessern. Zwei Drittel derjenigen, die sich vor Umverteilung in einer prekären Situation befanden, bleiben auch dort. Ein Drittel steigt ab oder um eine Stufe auf, aber nur 2% werden durch Umverteilung wohlhabend. Personen, die vor der Umverteilung ein mittleres Einkommen hatten, bleiben auch zu 79% nach Umverteilung in dieser Gruppe. Nur 13% derjenigen, die ein Marktäquivalenzeinkommen aufweisen, welches zwischen 150% und 200% über dem Durchschnitt liegt, bleiben nach staatlichem Eingriff in dieser Gruppe. Der Grossteil (85%)

belastung nicht mehr progressiv, sondern degressiv ist, d. h. ab einem bestimmten Einkommen wieder sinkt.

«rutscht» in die Gruppe der mittleren Einkommen ab. Gleiches gilt für die Gruppe der Reichen. Etwas mehr als ein Drittel bleibt in dieser Gruppe, knapp die Hälfte ist auch nach Umverteilung noch wohlhabend und jeder Fünfte hat zumindest ein mittleres Einkommen. Insgesamt kann in Deutschland ein Grossteil der potentiellen Armutsbevölkerung durch die staatliche Umverteilung profitieren.

In der Schweiz ist die Verharrungstendenz vor und nach Umverteilung wesentlich stärker ausgeprägt als in Deutschland (vgl. Tabelle 5). Zwei Drittel bleiben in der Gruppe der Armen, 21% schaffen es aus der Armut in eine prekäre Situation und nur 8% erreichen eine mittlere Einkommensposition. Ebenfalls zwei Drittel der Personen, die sich in einer prekären Lage ohne Umverteilung befinden würden, sind es auch danach noch. Jeder Zehnte rutscht in die Armut ab und jeder Fünfte kann sich in eine mittlere Lage verbessern. Am ausgeprägtesten ist die Kontinuität bei den mittleren Einkommen, kaum jemand steigt durch Eingriff des Staates ab, aber noch weniger auf. Auch bei den beiden privilegierten Einkommensgruppen ist das Bild vergleichbar: 72% sind vor und nach Umverteilung wohlhabend, lediglich 1% wird reich und 26% steigen um eine Einkommensstufe ab. Etwas mehr als drei Viertel bleiben in der Gruppe der Reichen, jeder Fünfte verliert Einkommen und ist nach Umverteilung wohlhabend. Auf Basis der Berechnungen kann für Deutschland und die Schweiz einerseits bestätigt werden, dass die Verharrungstendenz in der Schweiz vor und nach Umverteilung grösser ist als in Deutschland bzw im Umkehrschluss, dass in Deutschland die Wechsel zwischen den Einkommensgruppen grösser sind als in der Schweiz (*Hypothese 2b*).

Abschliessend wird noch das Ausmass der Ungleichheit innerhalb der Gruppe der Armen und der Reichen näher betrachtet (vgl. Tabelle 6). Für Deutschland zeigt sich, dass die Einkommen innerhalb der Gruppe der Armen sehr ungleich verteilt

Tabelle 6 Verteilung und Umverteilung der Äquivalenzeinkommen in Deutschland und der Schweiz

	Deutschland				Schweiz			
	Arm		Reich		Arm		Reich	
	Markt	Netto	Markt	Netto	Markt	Netto	Markt	Netto
Grenze (in € p.A.)	8 756	8 084	35 025	32 336	15 996	15 182	63 982	60 727
Ungleichheitsmass Gini	.5865	.1781	.1913	.1810	.4272	.2976	.1897	.1589
Umverteilung								
R (nach Blackburn)	-0.8168		-0.0206		-0.2592		-0.0616	
UR (Goodin et al.)	-0.6963		-0.0538		-0.3034		-0.1624	
Reduktion der Armuts- bzw. Reichtumsquote	.6388		.6154		.2174		.1429	

Anmerkungen: Fallzahlen (Personen): 28.279 (Deutschland) und 5.508 (Schweiz).

Quellen: SOEP und SHP 2003 (gewichtet), eigene Berechnungen.

sind (Gini-Koeffizient von .59). Nach der Umverteilung sind die Einkommen jedoch wesentlich gleicher verteilt.

Dagegen sind bei den Reichen sowohl die Einkommen vor als auch nach Steuern relativ gleich verteilt (Gini-Koeffizienten von .19 vor und von .18 nach Umverteilung). Ein ähnliches Bild zeigt sich für die Schweiz. Auch hier wird innerhalb der Gruppe der Armen die Ungleichverteilung durch staatlichen Eingriff reduziert. Beträgt der Gini-Koeffizient vor Umverteilung .43, hat er danach einen Wert von .30, was impliziert, dass die Verteilung weniger ungleich ist. Bei den Reichen sinkt der Gini-Koeffizient (und damit das Ausmass der Ungleichheit) von .19 auf .16 ab.

Inwieweit der Staat tatsächlich durch gezielte Umverteilungsmassnahmen zum Abbau von Armut beiträgt, kann berechnet werden, indem die Armutsbetroffenheit nach Umverteilung von der Quote vor Eingriff subtrahiert wird und durch die Betroffenheit vor Umverteilung dividiert wird. Wird diese Grösse berechnet, dann zeigt sich, dass in Deutschland die Betroffenheit von Armut um 64% reduziert wird, in der Schweiz dagegen nur um 22%. Das Ergebnis spiegelt auch die grössere Verharrungstendenz in den jeweiligen Einkommensgruppen in der Schweiz wider. In Analogie zeigt sich für die Reichtumspopulation, dass in Deutschland der Reichtum um 62% reduziert wird, in der Schweiz dagegen nur um 14%.²⁰ Auch das unterstützt die bisherigen Befunde, wonach in der Schweiz (insbesondere) die Gruppe der Reichen aufgrund der günstigen Steuergesetzgebung im Vorteil ist. Auch *Hypothese 2c* kann somit auf Basis der empirischen Ergebnisse bestätigt werden.

5 Fazit

Die ungleiche Verteilung von Einkommen ist seit jeher ein in Öffentlichkeit und Politik viel diskutiertes Thema, das auch in der wissenschaftlichen Forschung auf eine lange Tradition zurückblicken kann. Die Kluft zwischen unten und oben wird dabei in den modernen Gesellschaften nicht kleiner, sondern nimmt im Gegenteil in den letzten Jahren auch in Deutschland (seit dem Jahre 2000) zu. Dort unterstreicht die Mediendebatte über die Herausbildung einer so genannten «neuen Unterschicht», teilweise auch als «Prekariat» bezeichnet, die bestehende Aktualität des Themas. Aber auch in der Schweiz sind die Themen Armut und Reichtum in der öffentlichen Diskussion präsent, auch wenn hier das Ausmass der Ungleichheit – allerdings auf hohem Niveau – seit den 1990er Jahren relativ stabil geblieben ist. Aktuelle, regelmässig veröffentlichte Listen der Wirtschaftszeitschriften *Manager-Magazin* (Deutschland) und *Bilanz* (Schweiz), die Namen und Vermögenswerte der reichsten Personen in

20 Zur Berechnung werden statt der Armuts- die Reichtumsquoten in die entsprechende Formel eingesetzt.

beiden Ländern nennen, schüren die Debatte zur Einkommensungleichheit und werfen Fragen nach einer gerechten Verteilung auf.

Die Reaktion der modernen Wohlfahrtsstaaten basiert vor diesem Hintergrund auf den beiden wohlfahrtsstaatlichen Zielen der Chancengleichheit und der Ergebnisgerechtigkeit, die auch in der Tradition soziologischer Ungleichheitstheorien stehen. Die klassen- und konflikttheoretischen Anätze vertreten die Ansicht, dass die ungleiche Verteilung von Belohnungen und Ressourcen, die durch Machtunterschiede zustande kommt, überwunden werden muss. Das Ziel von politischen Interventionen ist hiernach Gleichheit im Ergebnis herzustellen. Demgegenüber bevorzugen die funktionalistischen Schichtansätze ein liberales Interventionsmodell, das stärker auf die Chancengleichheit ausgerichtet ist. In den modernen, meritokratischen Gesellschaften wird in der Regel an beiden Enden angesetzt, um Gerechtigkeit herzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist es Ziel dieses Beitrags aufzuzeigen, wie in Deutschland und der Schweiz durch staatliche Regulierungsmassnahmen in die Verteilung eingegriffen wird und welche Wirkungen das für die Einkommensungleichheit hat. Dazu werden zum einen die Markt- und Nettoeinkommen der Haushalte betrachtet, zum anderen die personenbezogenen Markt- und Nettoäquivalenzeinkommen sowie die jeweiligen Umverteilungswirkungen. Auf Basis der empirischen Befunde zeigt sich zunächst, dass sich beide Länder bezüglich ihres Wohlstandsniveaus unterscheiden. In der Schweiz sind die mittleren Einkommen wesentlich höher. Das betrifft sowohl die Haushaltseinkommen als auch die personenbezogenen Einkommen. Auch wenn das Ausmass der ungleichen Verteilung vor Umverteilung betrachtet wird, zeigen sich deutliche Differenzen. In Deutschland sind die Einkommen auf Individual- und Haushaltsebene vor Abzug von Steuern und Transfers wesentlich ungleicher verteilt als in der Schweiz. Das liegt daran, dass in der Schweiz die am Markt erzielten Einkommen bedeutsamer sind als in Deutschland. Nach wohlfahrtstheoretischen Gesichtspunkten kann die grössere Bedeutung der Tatsache geschuldet sein, dass die staatliche Absicherung in Deutschland insgesamt grösser ist als in der Schweiz und deswegen der ökonomische Druck am Markt Einkommen zu erwirtschaften geringer, was dann aber wiederum im Umkehrschluss eine grössere Ungleichverteilung nach sich zieht. Nach der Umverteilung reduziert sich in beiden Ländern das Ausmass der Einkommensungleichheit, wobei der Effekt für Deutschland deutlich grösser ist (wie auch die Umverteilungsmasse anzeigen). Das Ergebnis ist, dass auf der Haushaltsebene das Einkommen in beiden Ländern ähnlich (un)gleich verteilt ist. Auf der Individualebene zeigen sich leichte Unterschiede: hier ist die Ungleichheit in der Schweiz stärker ausgeprägt wie der Gini-Koeffizient von .33 gegenüber .30 anzeigt.

Die Befunde unterstreichen also die Tatsache, dass in Deutschland sehr viel stärker in die Verteilung eingegriffen wird als in der Schweiz. Das entspricht dem Grundverständnis liberaler Wohlfahrtsstaaten. Primär ist jeder Bürger zunächst

einmal selbst für die Sicherung seines Lebensstandards verantwortlich, nur wenn das nicht möglich ist, greift der Staat regulierend ein. In Deutschland ist dagegen die Kluft zwischen den Einkommen vor und nach Umverteilung sehr viel grösser und das Ausmass der Umverteilung wesentlich ausgeprägter. Während in Deutschland der Staat dafür sorgt, dass die Einkommensungleichheit ex post ausgeglichen wird, fällt sie in der Schweiz a priori wesentlich moderater aus. Doch wie sieht es mit der Betroffenheit aus? Werden Armut und Reichtum durch staatliche Umverteilungsmassnahmen abgefedert?

Die Analysen zeigen, dass sich die individuelle Wohlstandsposition durch staatliche Eingriffe in beiden Ländern ändern kann, wobei in der Schweiz die Verharrungstendenz in einer bestimmten Wohlstandslage vor und nach Umverteilung grösser ist als in Deutschland. Der wahrscheinlichere Wechsel zwischen den Einkommensklassen spiegelt die stärkeren Umverteilungseffekte in Deutschland wider. Auch wenn die Umverteilungswirkung bei verschiedenen Einkommensgruppen betrachtet wird, dann zeigt sich, dass die Armutsreduktion in der Schweiz deutlich geringer ist als in Deutschland. Analog zeigt sich bei der Reichtumsreduktion durch Umverteilung das erwartete Bild: In der Schweiz profitieren höhere Einkommensgruppen wesentlich stärker von der günstigen Steuergesetzgebung. Entsprechend ist die Reichtumsreduktion durch Umverteilung in Deutschland auch wesentlich ausgeprägter als in der Schweiz.

Abschliessend kann auf Basis der hier durchgeführten Befunde festgehalten werden, dass obwohl die Einkommensunterschiede in der Schweiz auf einem deutlich höheren Niveau liegen, das relative Verteilungsergebnis (gemessen über den Gini-Koeffizienten) letztendlich in beiden Staaten vergleichbar ist. Gleichzeitig sind die Wege dahin jedoch unterschiedlich. Der Hauptunterschied zwischen Deutschland und der Schweiz liegt also nicht im Ergebnis, sondern in der Art und Weise wie dieses Zustande kommt. Dabei ist es schwer endgültig zu bewerten, ob der deutsche oder der schweizerische Weg der «bessere» ist, denn letztendlich ist es das Ergebnis, welches zählt und hier ist das Ausmass der Ungleichheit relativ ähnlich. In Deutschland erfolgt das Endergebnis durch staatliche Umverteilungsmassnahmen und bedingt auch durch die Familie, wodurch gezeigt werden kann, dass die Eingriffe des Staates durchaus einen sinnvollen Beitrag zum Abbau der sozialen Ungleichheit leisten können.

6 Literaturverzeichnis

- Baßeler, Ulrich, Jürgen Heinrich, und Burkhard Utecht. 2002. *Grundlagen und Probleme der Volkswirtschaft*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Birkel, Christoph. 2005. Einkommensungleichheit und Umverteilung in Westdeutschland, Großbritannien und Schweden, 1950–2000. *LIS Working Paper No. 425*. Luxembourg: Luxembourg Income Study (LIS).

- Blackburn, McKinley L. 1989. Interpreting the Magnitude of Changes in Measures of Income Inequality. *Journal of Econometrics*, 42(1): 21–25.
- Bradley, David, Evelyne Huber, Stephanie Moller, François Nielsen, and John D. Stephens. 2003. Distribution and Redistribution in Postindustrial Democracies. *World Politics*, 55(2): 193–228.
- Buchmann, Marlis und Stefan Sacchi. 1998. “The Transition from School to Work in Switzerland: Do Characteristics of the Educational System and Class Barriers Matter?” In Yossi Shavit and Walter Müller (Eds.), *From School to Work: A Comparative Study of Educational Qualifications and Occupational Destinations*. Oxford: Oxford University Press.
- Bundesministerium der Finanzen. 2003. *Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich*. Bundesministerium der Finanzen: Berlin.
- Castles, Francis G. and Herbert Obinger. 2007. Social Expenditure and the Politics of Redistribution. *Journal of European Social Policy*, 17(3): 206–222.
- Corneo, Giacomo G. 2003. *Öffentliche Finanzen: Ausgabenpolitik*. Tübingen: Mohr.
- Ecoplan. 2004. *Verteilung des Wohlstands in der Schweiz*. Bern: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV.
- Eidgenössische Steuerverwaltung. 2007. *Steuerbelastung in der Schweiz. Kantonshauptorte – Kantonsziffern 2006*. Bern: Bundesamt für Statistik. 28. Juli 2008 (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/18/22/publ.Document.97641.pdf>).
- Esping-Andersen, Gøsta. 1998. «Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates.» In Stephan Lessenich und Ilona Ostner (Hrsg.), *Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive*. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Esping-Andersen, Gøsta. 1990. *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Expert Group on Household Income Statistics – The Canberra Group. 2001. *Final Report and Recommendations*. Ottawa: The Canberra Group.
- Feld, Lars P. 2004. *Fiskalischer Föderalismus in der Schweiz – Vorbild für die Reform der deutschen Finanzverfassung?* Forum – Föderalismus 2004. Gütersloh/Berlin u. a.: Bertelsmann Stiftung u. a. 28. Juli 2008 (http://admin.fnst.org/uploads/896/Feld_Fiskalischer_Foederalismus_Gesamt_040901.pdf).
- Faik, Jürgen. 1997. «Institutionelle Äquivalenzskalen als Basis von Verteilungsanalysen – Eine Modifizierung der Sozialhilfeskala.» In Irene Becker und Richard Hauser (Hrsg.), *Deutschland auf dem Weg zur Vierfünftel-Gesellschaft?* Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Faik, Jürgen. 1995. *Äquivalenzskalen: theoretische Erörterung, empirische Ermittlung und verteilungsbezogene Anwendung für die Bundesrepublik Deutschland*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Frick, Joachim R., Jan Goebel, Markus M. Grabka, Peter Krause, Andrea Schäfer, Ingrid Tucci, Ingrid, und Gert G. Wagner. 2005. Zur langfristigen Entwicklung von Einkommen und Armut in Deutschland. *DIW Wochenbericht Nr. 4*. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).
- Frick, Joachim R. and Markus M. Grabka. 2007. Item Non-response and Imputation of Annual Labor Income in Panel Surveys from a Cross-National Perspective. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research No. 49. Berlin: German Institute for Economic Research.
- Geißler, Rainer. 2002. *Die Sozialstruktur Deutschlands*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Glatzer, Wolfgang. 2002. «Armut und Reichtum – eine sozialstrukturelle Herausforderung.» In Wolfgang Glatzer, Roland Habich, und Karl Ulrich Mayer (Hrsg.), *Sozialer Wandel und gesellschaftliche Dauerbeobachtung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Goebel, Jan, Roland Habich, und Peter Krause. 2006. «Einkommen – Verteilung, Angleichung, Armut und Dynamik.» In Statistisches Bundesamt (Hrsg.), *Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

- Goodin, Robert E., Bruce Headey, Ruud Muffels, and Henk-Jan Durven. 1999. *The Real Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Grabka, Markus M. 2000. Einkommensverteilung in Deutschland – Stärkere Umverteilungseffekte in Ostdeutschland. *DIW Wochenbericht Nr. 19*. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).
- Hauser, Richard und Gert G. Wagner. 2002. «Die personelle Einkommensverteilung.» In Klaus F. Zimmermann (Hrsg.), *Neue Entwicklungen in der Wirtschaftswissenschaft*. Heidelberg: Physica.
- Hondrich, Karl O. 1984. Der Wert der Gleichheit und der Bedeutungswandel der Ungleichheit. *Soziale Welt*, 35(3): 267–293.
- Horschel, Nicole, Jochen Pimpertz, und Christoph Schröder. 2007. Auswirkungen der monetären Umverteilung in Deutschland. *IW-Trends*, 34(4): 17–29.
- Jesuit, David and Timothy Smeeding. 2002. Poverty and Income Distribution. *Luxembourg Income Study Working Paper No. 293*. Syracuse: Syracuse University, Maxwell School of Citizenship and Public Affairs.
- Korpi, Walter and Joakim Palme. 1998. The Paradox of Redistribution and Strategies of Equality: Welfare State Institutions, Inequality, and Poverty in the Western Countries. *American Sociological Review*, 63(5): 661–687.
- Künzi, Kilian und Markus Schärfer. 2004. *Wer zahlt für die Soziale Sicherheit und wer profitiert davon? Eine Analyse der Sozialtransfers in der Schweiz*. Chur: Rüegger.
- Mäder, Ueli und Elisa Streuli 2002a. *Reichtum in der Schweiz. Porträts, Fakten, Hintergründe*. Zürich: Rotpunkt.
- Mäder, Ueli und Elisa Streuli. 2002b. Zur sozialen Verträglichkeit des Reichtums. *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 28(2): 339–358.
- OECD. 2005. *Society at a Glance. OECD Social Indicators 2005 Edition*. Paris: OECD.
- Osberg, Lars and Kuan Xu. 1997. International Comparisons of Poverty Intensity: Index Decomposition and Bootstrap Inference. *LIS Working Paper No. 165*. Luxembourg: Luxembourg Income Study (LIS).
- Prenzel, Manfred, Jürgen Baumert, Werner Blum, Rainer Lehmann, Detlev Leutner, Michael Neubrand, Reinhard Pekrun, Hans-Günter Rolff, Jürgen Rost, und Ulrich Schiefele. 2004. *PISA 2003. Der Bildungsstand der Jugendlichen in Deutschland – Ergebnisse des zweiten internationalen Vergleichs*. Münster u. a.: Waxmann.
- Schaltegger, Christoph A. 2003. *Direkte versus indirekte Steuern: Einige Bemerkungen zum Steuermix in der Schweiz*. Bern: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV.
- Schimpl-Neimanns, Bernhard. 2000. Soziale Herkunft und Bildungsbeteiligung. Empirische Analysen zu herkunftsspezifischen Bildungsungleichheiten zwischen 1950 und 1989. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 52(4): 636–669.
- Schwarze, Johannes. 2003. Familienbezogenes Einkommensmonitoring. Konzepte und Daten. *ifb-Materialien 8/2003*. Bamberg: Institut für Familienforschung (ifb).
- SOEP Group. 2001. “The German Socio-Economic Panel (GSOEP) After More Than 15 Years – Overview.” In Elke Holst, Dean R. Lillard, and Thomas A. DiPrete (Eds.), *Proceedings of the 2000 Fourth International Conference of German Socio-Economic Panel Study Users (GSOEP 2000)*. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 70. Berlin: Duncker & Humblot.
- Suter, Christian und Marie-Claire Mathey. 2002. *Wirksamkeit und Umverteilungseffekte staatlicher Sozialleistungen. Zusatzauswertungen zur nationalen Armutsstudie*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- United Nations. 2005: *Human Development Report 2005. International Cooperation at a Crossroads: Aid, Trade and Security in an Unequal World*. New York: UNDP.
- Wolff, Edward N. 1997. *Economics of Poverty, Inequality, and Discrimination*. Cincinnati/Ohio: South-Western College Publishing.

Zimmermann, Erwin, Monica Budowski, with the collaboration of Alexis Gabadinho, Annette Scherpenzeel, Robin Tillmann, Boris Wernli. 2003. "The Swiss Household Panel Survey. A Multidimensional Database for Monitoring Social Change." In: Dominique Joye, Isabelle Renschler, and François Hainard (Eds.), *Social Change and Social Reporting*. Neuchâtel: UNESCO, SIDOS.

